

## Aktuelle Gemeindemitteilungen

### Informationen für die Gemeindewahlen vom 20.10.2019

Für die Ersatzwahl von einem Mitglied des Gemeinderates sowie des Vizeammanns für den Rest der Amtsperiode 2018/21 sind innerhalb der gesetzlichen Frist folgende stimmberechtigte Personen zur Wahl angemeldet worden:

#### Gemeinderat

- Nathalie Deiss, 1975, von Zürich, Merowingerweg 3 (FDP)
- Fabian Hossli Heinzer, 1973, von Zeihen, Oberzeiherstrasse 7
- Adrian Neuhaus, 1980, von Zeihen, Ebnet 3
- Hans Spörri, 1975, von Hombrechtikon, Römerweg 5

#### Vizeammann

- Gemeinderat Michel Dietiker, 1970, von Thalheim AG, In den Reben 4 (SVP)

Im ersten Wahlgang sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Es können alle Stimmberechtigten der Gemeinde Zeihen als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Als Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie auf demselben Wahlzettel gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird.

### Baugesuch

Das folgende Baugesuch liegt vom 13. September bis 14. Oktober 2019 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Gesuchsteller:	Edith und Hansueli Christen, Hohbächli 11, 5079 Zeihen
Projektverfasser:	taroarchitekten würenlingen ag, 5303 Würenlingen
Bauvorhaben:	Parkplatz
Ortslage:	Parzelle Nr. 76, Bahnhofstrasse 5
Zone:	Kernzone

Dieses Bauvorhaben an der Kantonsstrasse K 480 erfordert eine Zustimmung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, 5001 Aarau.

Allfällige Einwendungen sind innert der Auflagefrist schriftlich, begründet und mit einem Antrag dem Gemeinderat, 5079 Zeihen, einzureichen.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher, die auf Gehwege und Strassen hinaushängen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind solche Behinderungen bei Strasseneinmündungen. Die Liegenschaftsbesitzer werden gebeten, die auf die Strassen, Plätze und Gehwege hineinwachsenden Bäume, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in einer Höhe zwischen 80 cm und 3 m ab Strassenniveau gewährleistet sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Strassennamensschilder und die Strassenlampen nicht verdeckt werden. Die Grundbesitzer werden gebeten, das Zurückschneiden bis Ende September vorzunehmen. Anschliessend wird das Bauamt Kontrollen durchführen und wo nötig die Arbeiten gegen Verrechnung der Aufwendungen ausführen. Der Gemeinderat dankt im Namen der Verkehrsteilnehmenden für das Verständnis.

Zeihen, 11.09.2019

Gemeinderat und Verwaltung